

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-130/2017
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung	22.08.2017	öffentlich

Kapazitätserhöhung und Förderung von KITA-Plätzen hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt:

1. die Beantragung von Fördermitteln aus dem Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ (2017-2020) für ca. 80 Kitaplätze in der Gemeinde Wustermark OT Elstal,
2. den Bürgermeister zur Vorbereitung eines Interessenbekundungsverfahrens zur Errichtung und zum Betrieb einer KITA in freier Trägerschaft zu ermächtigen und
3. den Bürgermeister zur Vorbereitung von Optionsverträgen über noch zu benennende Grundstücksflächen für den KITA-Neubau von ca. 80 Kitaplätzen zu ermächtigen.

Sachverhalt/ Begründung:

Zu 1. Mit Schreiben des Landkreises vom 10.04.2017 (Anlage 1) wurden die Träger von Kindertageseinrichtungen informiert, dass zeitnah zwei Förderprogramme für den Ausbau der Kindertagesbetreuung aufgelegt werden sollen. Darüber wurde durch den Bürgermeister informiert. Ebenso, dass es sich zum einen um ein Bundesprogramm handelt, welches Ausbaumaßnahmen für die Kindertagesbetreuung bis zum Schuleintritt fördert und zum anderen um ein Landesprogramm, welches zusätzlich zu Krippen- und KITA-Plätzen auch die Schaffung von Hortplätzen fördert. Hierauf hin wurde durch die Gemeindeverwaltung eine überschlägige Ermittlung der in den nächsten Jahren anstehenden Maßnahmen vorgenommen und diese beim Landkreis mit Schreiben vom 29.05.2017 (Anlage 2) angemeldet, wohl wissend, dass nicht alle Vorhaben innerhalb des Förderzeitraums umgesetzt werden können und eine Förderung aufgrund begrenzter Mittel nur für einzelne Vorhaben in Frage kommen wird.

Mit Schreiben vom 28.07.2017 (Anlage 3) informierte der Landkreis darüber, dass die beim Landkreis eingereichten Förderbedarfe die zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von ca. 3,5 Mio. € deutlich überschreiten. Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises wird am 20.09.2017 abschließend über Unterstützung der einzelnen Vorhaben entscheiden. Seitens des Landkreises wurde die Gemeinde gebeten, bis zum 01.08.2017 mitzuteilen, ob unter Berücksichtigung der nachfolgenden Kriterien eine weitere Beteiligung an den Förderprogrammen gewünscht ist.

Der frühe Zuarbeitungstermin ist nach Auskunft des Landkreises dem Sitzungsablauf des Kreistages geschuldet.

Wie aus dem Schreiben vom 28.07.2017 (Anlage 3) hervor geht, werden folgende Auswahlkriterien durch das Fachamt vorgeschlagen:

1. Es werden nur Maßnahmen berücksichtigt, die der **Schaffung von neuen Plätzen** dienen.

2. In jeder Gebietskörperschaft wird zur Minimierung des Bearbeitungsaufwandes **nur ein Vorhaben** gefördert.
3. Für die Verteilung der Mittel wird eine **Platzpauschale** ermittelt, die sich am Ausbaubedarf in den Ämtern und amtsfreien Gemeinden orientiert.

Die Gemeinde Wustermark wird somit voraussichtlich mit **einem Vorhaben** im Bundesprogramm Berücksichtigung finden (**Krippen- und KITA-Bereich; nicht Hortbereich**).

Unter den vorgenannten Förderbedingungen und Auswahlkriterien hat sich die Verwaltung auf das erfolgsversprechenste Vorhaben konzentrieren; **KITA-Neubau mit ca. 80 Betreuungsplätzen im östlichen Bereich der Ortslage Elstal**. Der Bedarf für die genannten Plätze wird durch die KITA-Bedarfsplanung bestätigt (Anlage 4). Entsprechend hat die Verwaltung dieses Vorhaben zur Terminwahrung dem Landkreis vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindevertretung mit Schreiben vom 31.07.2017 (Anlage 5) angezeigt.

Da das Bundesförderprogramm einen engen Zeitrahmen für die Förderantragsstellung ausgibt (bis 15. März 2018 müssen die Antragsunterlagen inkl. Entwurfsplanung beim Landkreis Havelland eingehen), muss die Vorbereitung dieses Vorhabens schnellst möglich aufgenommen werden. Andernfalls könnte die Förderung gefährdet sein.

- Zu 2. Aufbauend auf den Empfehlungen der KITA-Bedarfsplanung zur Angebots- und Trägerdiversifizierung wird seitens der Gemeindeverwaltung der Betrieb und ggf. auch die Errichtung der Einrichtung durch einen freien Träger empfohlen. Entsprechend sollte zeitnah ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt werden. Das Interessenbekundungsverfahren erfordert aufgrund fehlender Erfahrungen eine fachkundige Begleitung, um auch die konkreten Kriterien für die Auswahl zu erarbeiten, die anschließend den politischen Gremien zur Abstimmung vorgestellt werden.
- Zu 3. Neben der zeitnahen Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens für die Trägerschaft gilt es auch die konkrete Standortfrage zu beantworten. Hierzu erscheint es sinnvoll, für Flächen, die sich für die Einrichtung aufgrund ihrer Lage und planungsrechtlichen Situation anbieten, sich derzeit aber nicht im Eigentum der Gemeinde befinden, Optionsverträge zu prüfen und der Gemeindevertretung diese zur Ermächtigung über den Abschluss vorzulegen. Somit könnten ggf. geeignete verschiedene Standorte aufgrund konkreter Zahlen und Informationen verglichen und der beste Standort bestimmt werden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Durch den Beschluss ergeben sich noch keine Verpflichtungen zum Bau bzw. zur Planung einer Einrichtung bzw. fallen noch keine Kosten für den Erwerb von Flächen an. Entsprechende Beschlüsse würden zu einem späteren Zeitpunkt eingeholt werden. Mit dem vorliegenden Beschluss könnten jedoch Kosten für die fachliche Begleitung des Interessenbekundungsverfahrens (da hier bislang in der Verwaltung noch keine Erfahrungen vorliegen) anfallen.

Anlagenverzeichnis:

1. Schreiben vom Landkreis vom 10.04.2017
2. Schreiben an den Landkreis vom 29.05.2017
3. Schreiben vom Landkreis vom 28.07.2017
4. Auszug Entwurf der Aktualisierung der KITA-Bedarfsplanung Stand April 2017
5. Schreiben an den Landkreis vom 31.07.2017

Az.:
31.07.2017